



Nutzung von städtischen Bauten und Anlagen

Nutzungsentschädigung – Tarife

vom 8. März 2022
in Vollzug ab 1. Januar 2022

Inhaltsverzeichnis

	Artikel
Berechnung Nutzungsentschädigung	1
Nutzergruppen	2
Leistungen	3
Zahlungen / Annullation	4
Inkrafttreten	5
Nutzungsentschädigung – Tarife	Anhang

Der Stadtrat Rorschach erlässt gestützt auf Art. 3 lit. b des Reglements über die Nutzung von städtischen Bauten und Anlagen folgende Tarife für die Nutzungsentschädigung:

Art. 1

Berechnung Nutzungsentschädigung

Berechnung der Nutzungsentschädigung:

- a) Ohne anderslautende Vereinbarung gelten die Zeiten für Aufstellen und Abbruch als Belegungszeiten.
- b) Für den Stadthof dauert eine Tagesbelegung von 07:00 Uhr bis 04:00 Uhr des Folgetages.
- c) Für Turn-, Sportanlagen und Veranstaltungsräume dauert die Tagesbelegung von 07:00 bis 22:00 Uhr.

Art. 2¹

Nutzergruppen

Für die Erhebung der Nutzungsentschädigungen werden folgende Nutzergruppen definiert:

- a) Gruppe 1:
 - Einheimische mit Wohnsitz in Rorschach;
 - öffentlich-rechtliche Körperschaften der Stadt Rorschach;
 - Vereine mit Sitz in der Region Rorschach. Vereine müssen dabei eine gemeinnützige Zielsetzung ohne gewerbsmässigen Hintergrund verfolgen und den Fokus ihrer Vereinstätigkeit in Rorschach haben;
 - Vereine/Organisationen, welche mit der Stadt Rorschach eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen haben.
- b) Gruppe 2: Auswärtige Nutzer ohne gewerbsmässigen Hintergrund.
- c) Gruppe 3: Alle übrigen Nutzer mit gewerbsmässigem Hintergrund.

Ein Nutzer handelt dann gewerbsmässig, wenn sich aus der Zeit und den Mitteln, die er für seine Tätigkeit aufwendet, aus der Häufigkeit der Veranstaltungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums sowie aus den angestrebten und erzielten Einkünften ergibt, dass er die Tätigkeit nach der Art eines Berufes ausübt.

Turn- und Sportanlagen stehen gemäss Art. 7 Abs. 2 der Nutzungsvorschriften Schulanlagen für Vereine mit Jugendlichen bis 16 Jahre kostenlos (Mehrheit der Nutzenden massgebend) zur Verfügung.

Der Stadtrat kann die Nutzung von öffentlichen Räumlichkeiten für private, geschlossene Anlässe einschränken und der Vermietungsstelle entsprechende Anweisungen erteilen.

¹ Neue Fassung gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2024 (SRB 393/2024)

Art. 3

Leistungen

Ohne anderslautende Vereinbarung sind in der Nutzungsentschädigung eingeschlossen:

- a) die Übergabe und Abnahme des Objektes;
- b) der Strom- und Wasserverbrauch.

Art. 4

Zahlungen / Annulation

Für die Nutzung können Vorauszahlungen verlangt werden.

Bei Annulationen gilt folgender Grundsatz:

- a) gebührenfrei, wenn die Annulation mehr als 60 Tage vor dem Anlass erfolgt ist;
- b) 50 % der Nutzungsentschädigung ist zu bezahlen, wenn die Annulation 14 bis 60 Tage vor dem Anlass erfolgt ist;
- c) gesamter Betrag ist fällig, wenn die Annulation weniger als 14 Tage vor dem Anlass erfolgt ist.

Art. 5

Inkrafttreten

Dieser Tarif wird ab 1. Januar 2022 angewendet.

Vom Stadtrat Rorschach erlassen am 8. März 2022 / Änderungen vom 17. Dezember 2024.

Anhang – Nutzungsentschädigung (Tarife)

	Nutzungseinheit	CHF Gruppe 1	CHF Gruppe 2 ²	CHF Gruppe 3 ²
1 Stadthof				
1.1 Säle und Bühne				
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vereine gemäss Art. 2 Abs. a: Nutzung des Stadthofsaals einmal pro Jahr pauschal (inkl. Schlussreinigung, Nebenräume und Zusatzeinrichtung)	pauschal	300		
Grosser Saal A & B 484 Plätze bei Konzertbestuhlung 396 Plätze bei Konsumationsbestuhlung * (Bestuhlung durch Veranstalter)	pro Tag	400	1'500	2'000
Saal A mit Bühne 200 Plätze bei Konzertbestuhlung 200 Plätze bei Konsumationsbestuhlung * (Bestuhlung durch Veranstalter)	pro Tag	300	1'000	1'500
Saal B 200 Plätze bei Konzertbestuhlung 180 Plätze bei Konsumationsbestuhlung * (Bestuhlung durch Veranstalter)	pro Tag	100	600	900
Schlussreinigung (Anlage muss vom Nutzer besenrein abgegeben werden)	pauschal	150	400	400
Nachreinigung	pro Stunde	65	65	65
Nebenräume				
Office exkl. Geschirr	pro Tag	200	400	500
Office inkl. Geschirr	pro Tag	500	700	1'000
Künstlergarderoben 1 und 2	pro Tag	50	100	150
Zusatzeinrichtung				
Flipchart	pro Tag	10	20	30
Kurzdistanzbeamer inkl. Leinwand	pro Tag	75	75	75
Daten-/Videoprojektor (Beamer) gross inkl. Leinwand	pro Tag	250	450	450
Benützung der Kühlschränke	pro Stück	50	50	50
Benützung der Stehtische	pro Stück	10	10	10
Benützung des Kombi-Dämpfers	Pauschal	300	300	300
Zusatzleistungen				
Technikbedienung - extern (wird nach Stundenaufwand verrechnet)	pro Stunde	wird 1:1 weiterverrechnet		
Bestuhlung durch Vermieter (wird nach Stundenaufwand verrechnet)	pro Stunde	65	65	65
Bühnenelemente (Podeste) für Nutzung ausserhalb Saal, Transport durch Mieter	pauschal	20 Stück	30 Stück	45 Stück

² Neue Fassung gemäss Stadtratsbeschluss vom 17. Dezember 2024 (SRB 393/2024)

Nutzungseinheit		CHF Gruppe 1	CHF Gruppe 2	CHF Gruppe 3
Inbegriffene Einrichtung				
Rednerpult		inkl.	inkl.	inkl.
Bühnenelemente (Podeste) bei Saalnutzung		inkl.	inkl.	inkl.
Ton- und Beleuchtungsanlage Saal A & B / A		inkl.	inkl.	inkl.
Bühne inkl. Bühnentechnik Saal A & B / A		inkl.	inkl.	inkl.
1.2 Eventlokal (ehemaliges Restaurant)³				
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vereine gemäss Art. 2 Abs. a: Nutzung des Eventlokals einmal pro Jahr pauschal (inkl. Schlussreinigung und Zusatzeinrichtung).		100		
Gesamtes Eventlokal inkl. Buffet, Geschirr + Geschirrspüler (maximal 100 Personen)	pro Tag	300	400	550
Eventlokal als Sitzungszimmer, inkl. Reinigung (maximal 20 Personen)	pro Tag	100	150	200
	Montag – Donnerstag, ab 18.00 Uhr	50	100	100
Schlussreinigung, ausgenommen bei Nutzung als Sitzungszimmer (Anlage muss vom Nutzer besenrein abgegeben werden)	pauschal	100	200	200
Nachreinigung	pro Stunde	65	65	65
Zusatzeinrichtung				
Flipchart	pro Tag	30	30	30
Kurzdistanzbeamer inkl. Leinwand	pro Tag	75	75	75
Zusatzleistungen				
Kaffee (inkl. Rahm, Zucker)	pro Stück	3	3	3
Mineral (5 dl)	pro Stück	4	4	4
Bestuhlung durch Vermieter (wird nach Stundenaufwand verrechnet)	pro Stunde	65	65	65

³ Neue Fassung gemäss Stadtratsbeschluss vom 22. April 2025 (SRB 125/2025)

	Nutzungseinheit	CHF Gruppe 1	CHF Gruppe 2	CHF Gruppe 3
2 Turn- und Sportanlagen				
2.1 Innensportanlagen				
Turnhallen inkl. 2 Garderoben				
Einzelbelegung	Montag - Freitag bis 2 Lektionen à 45 Minuten	25	50	
	Montag - Freitag bis 5 Stunden pro Tag	50	75	
	Montag - Freitag ab 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag *1 bis 2 Lektionen à 45 Minuten	50	75	
	Samstag *1 bis 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag *1 ab 5 Stunden pro Tag	100	125	
Dauerbelegung einmal pro Woche während der Schulzeit	Montag - Freitag pro Lektion à 45 Minuten	75	100	
Dauerbelegung einmal pro Woche Abendbelegung (18:00 - 20:00 Uhr, 20:00 - 22:00 Uhr)	Montag - Freitag pro Saison und Doppellektion	150	250	
	Samstag *1 pro Saison und Doppellektion	180	275	
Zusatzleistungen				
Schlussreinigung (Anlage muss vom Nutzer besenrein abgegeben werden)	pauschal	150	400	400
Nachreinigung	pro Stunde	65	65	65
Flipchart	pro Tag	10	20	30
Kurzdistanzbeamer inkl. Leinwand	pro Tag	75	75	75
Bodenabdeckung (wird nach Stundenaufwand verrechnet)	pro Stunde	65	65	65
Bestuhlung durch Vermieter (wird nach Stundenaufwand verrechnet)	pro Stunde	65	65	65
Bühnenelemente (Podeste), Transport durch Mieter	pauschal	20 Stück	30 Stück	45 Stück
Inbegriffene Leistungen				
Ton- und Beleuchtungsanlage		inkl.	inkl.	inkl.

	Nutzungseinheit	CHF Gruppe 1	CHF Gruppe 2	CHF Gruppe 3
2.2 Innensportanlagen				
Sporthalle PHSG				
Einzelbelegung	Montag - Freitag bis 2 Lektionen à 45 Minuten	25	50	
	Montag - Freitag bis 5 Stunden pro Tag	50	75	
	Montag - Freitag ab 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag ** bis 2 Lektionen à 45 Minuten	50	75	
	Samstag ** bis 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag ** ab 5 Stunden pro Tag	100	125	
Dauerbelegung einmal pro Woche während der Schulzeit	Montag - Freitag pro Lektion à 45 Minuten	75	100	
Dauerbelegung einmal pro Woche Abendbelegung (18:00 - 20:00 Uhr, 20:00 - 22:00 Uhr)	Montag - Freitag pro Saison und Doppellektion	150	250	
	Samstag ** pro Saison und Doppellektion	180	275	
Zusatzleistungen				
Schlussreinigung (Anlage muss vom Nutzer besenrein abgegeben werden)	pauschal	150	400	400
Nachreinigung	pro Stunde	65	65	65
Flipchart	pro Tag	10	20	30
Kurzdistanzbeamer inkl. Leinwand	pro Tag	75	75	75
Bodenabdeckung (wird nach Stundenaufwand verrechnet)	pro Stunde	65	65	65
Bestuhlung durch Vermieter (wird nach Stundenaufwand verrechnet)	pro Stunde	65	65	65
Bühnenelemente (Podeste), Transport durch Mieter	pauschal	20 Stück	30 Stück	45 Stück
Inbegriffene Leistungen				
Ton- und Beleuchtungsanlage		inkl.	inkl.	inkl.

	Nutzungseinheit	CHF Gruppe 1	CHF Gruppe 2	CHF Gruppe 3
2.3 Aussensportanlagen				
Rasenspielfelder, Spielwiesen, Allwetterplätze, Hartplätze, Trainings- und Fussballplätze inkl. 2 Garderoben				
Einzelbelegung	Montag - Freitag bis 2 Lektionen à 45 Minuten	25	50	
	Montag - Freitag bis 5 Stunden pro Tag	50	75	
	Montag - Freitag ab 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag *1 bis 2 Lektionen à 45 Minuten	50	75	
	Samstag *1 bis 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag *1 ab 5 Stunden pro Tag	100	125	
Dauerbelegung einmal pro Woche	Montag - Freitag pro Saison und Doppellektion	150	200	
	Samstag *1 pro Saison und Doppellektion	180	240	

	Nutzungseinheit	CHF Gruppe 1	CHF Gruppe 2	CHF Gruppe 3
3 Veranstaltungsräume				
3.1 Aula				
Einzelbelegung	Montag - Freitag bis 5 Stunden pro Tag	50	75	
	Montag - Freitag ab 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag - Sonntag bis 5 Stunden pro Tag	75	100	
	Samstag - Sonntag ab 5 Stunden pro Tag	100	125	
Dauerbelegung einmal pro Woche	Montag - Freitag pro Saison und Doppellektion	200	300	
	Samstag - Sonntag pro Saison und Doppellektion	240	360	
3.2 Werkstätten / Schulküchen				
Einzelbelegung	Montag - Freitag bis 5 Stunden pro Tag	100	150	
	Montag - Freitag ab 5 Stunden pro Tag	150	200	
	Samstag - Sonntag bis 5 Stunden pro Tag	100	150	
	Samstag - Sonntag ab 5 Stunden pro Tag	150	200	

	Nutzungseinheit	CHF Gruppe 1	CHF Gruppe 2	CHF Gruppe 3
3.3 Schulzimmer				
Einzelbelegung	Montag - Freitag bis 5 Stunden pro Tag	40	60	
	Montag - Freitag ab 5 Stunden pro Tag	60	80	
	Samstag bis 5 Stunden pro Tag	50	70	
	Samstag ab 5 Stunden pro Tag	70	90	
3.4 Kornhaus (Kulturraum)				
Einzelbelegung (Minimalbetrag)	pro Woche	50	100	
3.5 Kornhaus (Archivraum)				
Ganzjährige Nutzung (Minimalbetrag)	pro Jahr	400	400	
3.6 Trafo im Stadtwald				
Einzelbelegung (Minimalbetrag)	pro Woche	50	100	
3.7 Weitere				
nach Absprache				

*1: am Sonntag wird die Nutzung in Ausnahmefällen zugelassen.